



FREIE HANSESTADT BREMEN

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Bericht des Landes Bremen zur Richtlinie 76/464/EWG – Stand 05. Juli 2005

Sachstand

Nach Artikel 7 der Richtlinie 76/464/EWG sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Programme zur Verringerung der Gewässerverschmutzung für bestimmte gefährliche Stoffe aufzustellen. Dieser Vorgabe ist das Land Bremen mit der Gewässerprogramm- und Qualitätsziel-Verordnung vom 15.05.2001 (Brem. GBl. S.163 v. 25.05.2001) nachgekommen.

Zur Ausgestaltung und Festschreibung ist im Juni 2001 das „*Programm des Landes Bremen zur Verringerung der Gewässerverschmutzung gem. Artikel 7 der Richtlinie 76/464/EWG über die Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer vom 04. Mai 1976*“ aufgelegt worden. Aufgrund lokaler Verflechtungen wird das Programm in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Niedersachsen durchgeführt.

Die Beprobungen an den Messstellen Bremen-Hemelingen und Bremen-Farge sind nunmehr abgeschlossen. Lediglich der Wert Dibutylzinn-Kation wurde an der Station Farge im Beprobungszeitraum 2001/2002 überschritten. Die übrigen vorgegebenen Qualitätsziele werden eingehalten. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im Internet veröffentlicht unter www.umwelt.bremen.de auf den Seiten Umweltdaten/Wasser/Abwasser in den Excel-Tabellen *Bremen-Hemelingen* und *Bremen-Farge*.

Die Befunde an Organozinnverbindungen in der Weser, insbesondere Tributylzinn (TBT) und Dibutylzinn, die nachfolgend als TBT subsummiert werden, resultieren vor Allem aus Anstrichen von Schiffsrümpfen. Der Einsatz in der gewerblichen Schifffahrt ist noch erlaubt; bei den Sportbooten bzw. Schiffen unter 25 m Länge besteht seit 1989 ein Anwendungsverbot für TBT.

Maßnahmen

Bei den Sportbooten werden in Bremen seit dem Jahr 2000 mit sogenannten Wisch-Tests Überwachungen durchgeführt im Hinblick auf die Einhaltung des TBT-Anwendungsverbots. Seit 1999 wird auch bei Waschanlagen von Sportbooten, eine Abwasserbehandlung gefordert. Die Plätze werden überwiegend von Wassersportvereinen betrieben und sind heute vollständig mit Behandlungsanlagen ausgestattet.

Die Weltschifffahrtsorganisation International Maritime Organization (IMO) hat 2001 ein Verbot von TBT-haltigen Anstrichen beschlossen. Zum wirksam werden müssen nun noch verschiedene Staaten die Ratifikation vornehmen. Das Bundesland Bremen hat nur einen sehr begrenzten Einfluss um das internationale Verbotsverfahren zu beschleunigen.

Beim Umgang mit Sediment wird das *Konzept zur Handhabung von TBT-belastetem Baggergut im Küstenbereich* des Bund-Länder-Arbeitskreises „*Baggeryut Küste*“ verbindlich angewendet.

Insgesamt geht das Land Bremen davon aus, dass die Qualitätsziele für TBT durch die dargestellten Maßnahmen künftig eingehalten werden. Ein weiterer Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

Bremen, Juli 2005